

TOP 3 Unterausschuss „Tagesbetreuung für Kinder“ am 21.05.2019**Fortsetzung der Förderung für plusKITA und zusätzlichen Sprachförderbedarf im Kindergartenjahr 2019/2020**

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Sitzungstermin</u>
Unterausschuss Tagesbetreuung für Kinder	21.05.2019
Jugendhilfeausschuss	03.07.2019

DS-Nr.: 19/0190

Beschlussvorschlag:

Der Unterausschuss „Tagesbetreuung für Kinder“ empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss zu beschließen:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die in Anlage 1 als plusKITA-Einrichtung im Sinne von § 16a KiBiz aufgeführten Einrichtungen als solche weiterhin in der Jugendhilfeplanung zu belassen und den zweckgebundenen jährlichen Landeszuschuss gemäß § 21a KiBiz in selber Höhe bis zum 31.07.2020 zu gewähren.
2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die in Anlage 1 als Einrichtung mit zusätzlichem Sprachförderbedarf im Sinne von § 16b KiBiz aufgeführten Einrichtungen als solche weiterhin in der Jugendhilfeplanung zu belassen und den zweckgebundenen jährlichen Landeszuschuss gemäß § 21b KiBiz in selber Höhe bis zum 31.07.2020 zu gewähren.

Sachverhalt/Begründung:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 08.03.2016 (Drucksache Nr. 16/0021) die in Anlage 1 dargestellte Verteilung der Fördermittel für plusKITA- und Sprachfördereinrichtungen bis zum 31.07.2019 beschlossen.

Am 01.08.2019 tritt das Gesetz für einen qualitativ sicheren Übergang zu einem reformierten Kinderbildungsgesetz in Kraft. Mit dem Gesetz wird im Kindergartenjahr 2019/2020 die Verteilungsgrundlage für den jährlichen Zuschuss für die Förderung von plusKITA- und Sprachfördereinrichtungen für ein Jahr verlängert. Der Stadt Sankt Augustin stehen somit auch im Kindergartenjahr 2019/2020 Landeszuschüsse i.H.v. 125.000 € für die Weiterleitung an plusKITA-Einrichtungen und 75.000 € für die Weiterleitung an Sprachfördereinrichtungen zur Verfügung.

Im Vorfeld der Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss im Jahr 2016 wurde, wie unter Drucksache Nr. 16/0021 beschrieben, im Rahmen der Sozialraumgespräche und im Unterausschuss ausführlich über Kriterien für eine gerechte Verteilung der Fördermittel diskutiert. Auf Grundlage des oben genannten

Gesetzes hält die Verwaltung es im Hinblick darauf, dass es sich zunächst lediglich um eine einjährige Fortsetzung der Förderung handelt und nicht bekannt ist, inwiefern auch das reformierte KiBiz ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 eine solche Förderung vorsieht, für sinnvoll, die im Jahr 2016 beschlossene Verteilung der Fördermittel beizubehalten.